

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für das Jahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat im Jahr 2006 beschlossen, eine Antikorruptionsstelle einzurichten, welche am 23.10.2006 ihre Tätigkeit aufnahm. Über ihre Tätigkeit berichtet sie jährlich der Stadtverordnetenversammlung. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012 wurde allen Stadtverordneten als Informationsvorlage übermittelt und war Gegenstand der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung am 13.03.2013 bzw. 21.03.2013, an denen die Mitglieder der Antikorruptionsstelle mitwirkten. Die Antikorruptionsstelle empfiehlt dem Bürgermeister mit Ablauf seiner Wahlperiode einen Wechsel der Mitglieder der Antikorruptionsstelle vorzunehmen, um in diesem Bereich, wie auch in anderen Kommunen praktiziert, ein Rotationsprinzip zu gewährleisten. Eine Reduzierung der Mitglieder der Antikorruptionsstelle auf 2 Lebenszeitbeamte wäre aus Sicht der Antikorruptionsstelle grundsätzlich möglich.

Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit legte die Antikorruptionsstelle auch im Jahr 2013 auf die Korruptionsprävention.

Auch im Jahr 2013 erhielt die Antikorruptionsstelle Anfragen von einzelnen Beschäftigten der Stadtverwaltung zu verschiedenen Problemen. Im Sinne des Erfordernisses einer uneigennütigen und auf keinen Vorteil bedachten Ausführung der Dienstgeschäfte und mit dem Ziel, nicht den geringsten Korruptionsverdacht aufkommen zu lassen, konnten diese Anfragen abschließend beantwortet werden. Insbesondere wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung in 2 Fällen zur Annahme von Freikarten für verschiedene Veranstaltungen und in 5 Fällen zur Annahme von Geschenken nachgefragt. Hier wurde nach der Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken verfahren.

Die Mitglieder der Antikorruptionsstelle gaben dem Bürgermeister die Empfehlung, nach der Kommunalwahl den neuen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung einen Ehrenkodex vorzuschlagen, dem sich die Stadtverordneten, ähnlich den Beschäftigten der Stadtverwaltung, unterziehen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Korruptionsprävention bedeutend zugenommen hat, wozu sicher auch die im Jahr 2011 durchgeführten Inhouse-Seminare beigetragen haben. Derartige Seminare sollten wiederholt werden, um auch die inzwischen neu eingestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit dieser Thematik vertraut zu machen. Umfangreiches Material zum Thema Korruptionsprävention ist auch permanent für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet der Stadtverwaltung verfügbar.

Von der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde am 22.08.2013 eine Informationsveranstaltung zum Thema -Richtiger Umgang mit "Reichsbürgern"- durchgeführt. Diese Veranstaltung wurde von der Antikorruptionsstelle organisiert, da verschiedene Beschäftigte im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit bereits mit sogenannten „Reichsbürgern“ und ihren obskuren Äußerungen konfrontiert wurden. An der Veranstaltung nahmen neben Beschäftigten der Stadtverwaltung auch einige Polizisten aus Eberswalde und dem Land Brandenburg teil. Die Veranstaltung trug zum besseren Verständnis der Problematik bei und gab wichtige Hinweise, wie sich die Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Falle eines Zusammentreffens mit den „Reichsbürgern“ verhalten sollten.

Mitte des Jahres 2013 beschäftigten sich die Mitglieder der Antikorruptionsstelle mit der Spendenpraxis im Zoologischen Garten Eberswalde. Anlass war eine Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 30.05.2013, die vor einer Beschlussfassung über die „Annahme von Sachspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde“ geführt wurde, in der nicht alle relevanten Aspekte abschließend betrachtet und erörtert werden konnten. Deshalb unterzog die Antikorruptionsstelle -auch aufgrund von Anfragen eines Stadtverordneten- die gewählte Spendenpraxis einer näheren Betrachtung. Die angesprochene Spendenpraxis gestaltet sich wie folgt. Der von bürgerschaftlichem Engagement getragene „Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Garten Eberswalde e.V.“ stellt dem Zoologischen Garten Eberswalde Sachspenden zur Verfügung, welche dann in das Eigentum der Stadt Eberswalde übergehen. Über die Annahme der Sachspenden entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Sachspenden werden vom Verein nur aus eingeworbenen Geldspenden finanziert.

Da die Stadt Eberswalde, als öffentliche Auftraggeberin an das geltende Vergaberecht gebunden ist, war vor allem zu prüfen, ob und inwieweit vergaberechtliche Vorschriften bei der in Rede stehenden Spendenpraxis zu beachten sind.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister, beauftragte dieser das städtische Rechtsamt, die vergaberechtliche Relevanz einer juristischen Prüfung zu unterziehen. Dem Prüfergebnis des Rechtsamtes war zu entnehmen, dass sich aus städtischer Sicht keine vergaberechtliche Bedenken gegen die Spendenpraxis des Vereins ergeben, da die Stadt Eberswalde den Verein nicht mit der Einwerbung von Spenden beauftragte und die Auftragsvergaben allein Aufgabe des Vereinsvorstandes sind. Die Stadt Eberswalde ist nicht Mitglied im Verein und entsandte auch keine Mitglieder in den Verein. Herr Boginski und Herr Dr. Hensch sind als Privatpersonen zwar Ehrenmitglieder, die nach der Satzung aber kein Stimmrecht haben.

Herr Dr. Hensch äußert Wünsche für die Verwendung der eingeworbenen Geldspenden, um so einen sinnvollen und bedarfsgerechten Einsatz der Spenden, zur Erreichung des Vereinszwecks, zu ermöglichen.

Auf die stets einzuhaltende Trennung zwischen der Stadt Eberswalde und dem Verein wurde durch die Mitglieder der Antikorruptionsstelle in mehreren auswertenden Gesprächen verwiesen, um jeden Anschein einer Einflussnahme auf den Verein auszuschließen.

Dem Stadtverordneten, welcher zu diesem Thema Anfragen an die Antikorruptionsstelle richtete, wurde nach Abschluss der Prüfung ein Antwortschreiben zugesandt.

Am 04.10.2012 wurde im Amtsblatt für Brandenburg eine neue gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg veröffentlicht. Die Antikorruptionsstelle empfiehlt eine Überarbeitung der Dienstanweisung der Stadt zur Annahme von Belohnungen und Geschenken vom 01.06.2007 in Anlehnung an die o. g. Verwaltungsvorschrift, da die Regelungen dort, insbesondere zu rechtlichen Grundlagen und Begriffsbestimmungen, sehr detailliert und eindeutig formuliert sind. Mit dem Bürgermeister, Herrn Boginski, wurde besprochen, dass die Überarbeitung der Dienstanweisung demnächst unter Mitwirkung der Antikorruptionsstelle erfolgen wird.

Der Bereich der Vergabe von Aufträgen allgemein ist grundsätzlich als ein besonders korruptionsanfälliger Bereich anzusehen. Per kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung wurden die Wertgrenzen zur Durchführung freihändiger Vergaben und beschränkter Ausschreibungen im Land Brandenburg unbefristet angehoben und zum 01.01.2012 trat das Brandenburgische Vergabegesetz in Kraft. Die Dienstanweisung zur Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach der VOL (Beschaffungsordnung) wurde u.a. deshalb überarbeitet und im September 2013 in Kraft gesetzt. Eine Überarbeitung der Dienstanweisung zur Durchführung der Vergaben von Bauleistungen nach der VOB sollte analog erfolgen. Die Möglichkeit der Bildung einer zentralen Vergabestelle wurde verwaltungsintern unter Einbeziehung der betroffenen Fachämter geprüft. Im Ergebnis wurde von der Verwaltungsspitze festgelegt, dass es aufgrund der personellen Situation in der Stadtverwaltung bis auf Weiteres bei der bisherigen Organisation der Abwicklung von Vergabeverfahren mit einer Vergabestelle für den VOB-Bereich und einer Vergabestelle für den VOL-Bereich bleibt.

Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten zum Vergaberecht werden auch weiterhin angeboten, da im Vergaberecht ständig mit Neuerungen zu rechnen ist. So fand am 18.03.2013 für alle Beschäftigten, die mit Vergabeverfahren befasst sind, ein Inhouse-Seminar zum Thema Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes statt.

Die Mitglieder der Antikorruptionsstelle nehmen regelmäßig an Veranstaltungen des Arbeitskreises der Antikorruptionsbeauftragten der Landkreise und Kommunen bei der Stabstelle Korruptionsprävention des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg teil, welche dem Erfahrungs- und Informationsaustausch dienen. Diese Zusammenkünfte sind für die Tätigkeit der Antikorruptionsstelle äußerst nutzbringend. Ein Vertreter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin nimmt ebenfalls an diesen Treffen teil, um über aktuelle Korruptionsverfahren zu informieren und um Hinweise über den Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen zu geben. Der Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten tagte am 20.11.2013 in Potsdam.

Ein Mitglied der Antikorruptionsstelle besuchte am 11.06.2013 ein spezielles Seminar zum Thema Korruptionsprävention. Außerdem nahm ein Mitglied der Antikorruptionsstelle am 05.03.2013 an einem Seminar zum Thema Spenden/Sponsoring teil. Am Kommunalen Vergaberechtsforum des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 05.12.2013 und an einem von der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. veranstalteten Vergaberechtstag am 28.11.2013 nahm ebenfalls jeweils ein Mitglied der Antikorruptionsstelle teil.

U. Götze
Amtsleiter
Bauordnungsamt

S. Hoffmann
Prüferin
Rechnungsprüfungsamt

H. Schindler
Mitarbeiterin
Rechtsamt